Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0617/2018
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kita Ahlem, Errichtung einer temporären Vier-Gruppen-Kindertagesstätte als Containeranlage

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Errichtung einer temporären Containeranlage durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit)

   und

2. der Mittelfreigabe in Höhe von 1,48 Mio. € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 288.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (finanzielle Zuständigkeit) zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt	**Bezeichnung**	
Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sach- und Dienstleistungen	1.768.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-1.768.000,00**

Sach- und Dienstleistungen
Für die erforderliche Infrastruktur sowie für die Aufstellung und den Rückbau der Anlage werden einmalig 1,48 Mio. €, für die Anmietung 288.000 € pro Jahr notwendig.

Anmerkung:
Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 288.000 € sowie die einmalig anfallenden Aufwendungen für die Aufstellung und den Rückbau der Anlage von 1,48 Mio. € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

Eine Kaufvariante wurde geprüft, ist aber aufgrund der prognostizierten Standzeit nicht wirtschaftlich.

Finanzierung:
Die Mittel werden im Teilergebnishaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement im Produkt 11118 in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt, ggf. erfolgt die Finanzierung aus einer Rückstellung zulasten des Jahres 2017.
Die Maßnahme war aufgrund der kurzfristigen Bedarfsanerkennung nicht in der Finanzplanung für das Jahr 2018 vorgesehen. Falls daraus ein überplanmäßiger Mehrbedarf in 2018 entstehen sollte, wird dieser dann dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Die Miete der Modulbauten in Höhe von jährlich 288.000 € erfolgt aus dem Ansatz für Mieten und Pachten.

Begründung des Antrages
Durch geänderte Elternnachfragen gibt es im Stadtteil Ahlem Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen, der durch einen überproportionalen und raschen Bevölkerungsanstieg in einigen Quartieren des Stadtteils hervorgerufen wurde.

Bis zur Fertigstellung der zurzeit in Projektierung befindlichen zusätzlichen Kindertagesstätte auf dem Grundstück „In der Steinbreite“ (Drucksachennummer 0080/2018) sollen in einer temporären Anlage an der Wunstorfer Straße kurzfristig Räume für vier Gruppen in einem Modulbau errichtet werden.

Durch die Inbetriebnahme dieser vier neuen Kindergartengruppen mit je 25 Kindern, werden

dem Stadtteil kurzfristig insgesamt 100 neue Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt.

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine Vorlaufeinrichtung für den 5-Gruppen-Neubau In der Steinbreite. Nach Fertigstellung wird die temporäre Einrichtung in den Neubau wechseln.

Eine Interessenbekundung für die Suche nach einem Träger ist bereits veröffentlicht worden. Ein Kriterium ist die Bereitschaft einer bedarfsgerechten Anpassung der Gruppenstruktur auf Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten zu erfüllen.

Für die Möblierung und den Betrieb der Einrichtung wird den politischen Gremien eine separate Beschlussvorlage durch den Fachbereich Jugend und Familie vorgelegt.

Baubeschreibung
Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit
Die Anlage wird barrierefrei errichtet. Alle Aufenthaltsräume im Erdgeschoss erhalten direkte Ausgänge ins Freie. Für den barrierefreien Anschluss aller notwendigen Ausgänge wird die Aufständerung der Containeranlage auf das technisch notwendige Minimum reduziert und die Außenflächen vor den Türen barrierefrei angepflastert. Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung:
Der Betriebsbeginn soll schnellstmöglich erfolgen. Aufgrund gesetzlich vorgegebener Verfahrensabläufe für Ausschreibung und baurechtliche Genehmigung, sowie die bauliche Umsetzung der Anlage kann der Betriebsbeginn im Herbst, spätestens zum 01.12.2018 erfolgen.

19.2
Hannover / 19.02.2018